

# DIE HOCHSCHULE

Berichte, Informationen und Meinungen aus der Technischen Hochschule Darmstadt

JAHRGANG 3

DIENSTAG, 13. FEBRUAR 1973

NUMMER 21

## Nachlese zur Wahl



Professor Dr. jur. D. Schulz  
An den Präsidenten der Techn. Hochschule

— Presse- und Informationsamt —

Sehr geehrter Herr Präsident,  
in der Ausgabe der „Hochschule“ vom

30. Januar 1973 wird das Ergebnis der Konventswahlen mitgeteilt. Ich weiß nicht, ob die Angaben zur Professoren-Gruppe unter „Berichte“, „Informationen“ oder „Meinungen“ subsaniert werden sollen; mir scheinen sie fast eine Freud'sche Fehlleistung zu manifestieren, wenn unbekümmert um das geltende Recht und den guten alten Adam Riese die Erfolgsdifferenz zwischen Liste 2 (62 Stimmen) und Liste 3 (63 Stimmen) zugunsten der letzteren auf 10,2 % veranschlagt wird und außerdem die Liste 1 ihren.

14. Sitz zugunsten einer möglichen Losentscheidung für ebenfalls jene Liste 3 abgezogen bekommt. Wie immer jedoch die Fehlmeldung zu erklären sein mag, jedenfalls bedarf es im Interesse zutreffender bzw. vertretbarer „Berichte, Informationen und Meinungen aus der THD“ der Richtigstellung: Die Liste 1 erhielt mit 43,95 % der abgegebenen Stimmen 14 Sitze, die Liste 2 mit 27,80 % acht Sitze und die Liste 3 mit 28,25 % ebenfalls acht Sitze.

Mit der Anregung, diesen Brief in besagtem Interesse zum Abdruck in der nächsten Nummer der „Hochschule“ zu vervielfältigen und verbindlichem Gruß zu „gesetz. Schultz Damit dürfte „besagtem Interesse“ Genüge getan sein. (Die Richtigstellung wäre ohnehin in dieser Ausgabe erschienen.) Übrigens: ein Presses- und Informationsamt gibt es an der THD nicht, und wer die Redaktionelle Verantwortung für „Berichte, Informationen und Meinungen“ in diesem Blatt trägt, ist im Impressum deutlich zu lesen. Auf vielfachen Wunsch nun noch die endgültige, amtliche Sitzverteilung im Konvent:

Gruppe I (Professoren):

1. Dietrich Schultz, 2. Helmut Weigler, 3. Manfred Teschner, 4. Fritz Brandt, 5. Gerhard Habermehl, 6. Gerhard Mehlnorn, 7. Hubert Markl, 8. Walter Schnell, 9. Rudolf Wille, 10. Helmut Zürneck, 11. Egon Andressen, 12. Eugen Fick, 13. Heiner Knell, 14. Klaus Willimczik, 15. Willi Törnig, 16. Eberhard Hilf, 17. Hans-Theo Wörnele, 18. Georg-Friedrich Koch, 19. Friedrich Wazelt, 20. Klaus Eyferth, 21. Hans Waechter, 22. Gerhard Hosemann, 23. Hannes Lacher, 24. Josef Grobe, 25. Erich Wölfel, 26. Klaus Schiffner, 27. Hartmut Wendt, 28. Christian Flämig, 29. Alfons Kessler, 30. Walter Rohrmert.

Wahlleiter Kanzler Dr. Wilke, am Abend des letzten Wahltages vom Fotografen beim Studium der Wahlordnung überrascht. Daß der Blick in die Wahlordnung sich als notwendig und nützlich erwies, dokumentiert die vom Wahlgremium der HOCHSCHULE noch während des Umbruchs der letzten Nummer übermittelte Fehlmeldung, im Konvent müsse der Platz 30 der Gruppe der Professoren zwischen Liste 1 und Liste 3 verlost werden. Die Rückversicherung in der Wahlordnung der THD brachte folgende Bestimmung zu Tage: „Liegen für die Zuteilung des letzten Sitzes in einer Gruppe die gleichen Höchstzahlen vor, erfolgt die Zuteilung des Mandats an die Liste, die die meisten Stimmen erhalten hat.“ Also: Sitz Nr. 30 gebürtig Liste 1. Leider waren die Druckmaschinen schon angelaufen, als diese Berichtigung bekannt wurde. Immerhin — der Irrtum ist verständlich und verzeihlich; denn das d'Hondt'sche Höchstzahlverfahren sieht — etwa im Bundeswahlgesetz, an dem sich auch die Bestimmungen für Landtags- und Kommunalwahlen orientieren — aus Gründer Chancengleichheit und um keiner Partei, auch nicht der stärksten, einen Vorteil zu gewähren, den Losentscheid für die Zuteilung des letzten Sitzes bei gleichen Höchstzahlen vor.

Von der HOCHSCHULE schlecht behandelt wurde auch die Professorenliste 2. Zum Glück waren die ihr zugesprochenen 17,8 % Stimmenanteil (statt 27,8 %) für alle Betroffenen als ordinarer Druckfehler kenntlich. Oder nicht? Die Hochschule erhielt — was grundsätzlich zu begrüßen ist — einen

## Verfassung angekratzt?

## Aufgaben und rechtliche Stellung der Dozenten, Akademischen Räte und wissenschaftlichen Mitarbeiter

Art. 59, Abs. 1 der Verfassung des Landes Hessen legt fest, daß der Unterricht an den Hochschulen des Landes unentgeltlich ist. Trotzdem wird nunmehr versucht, über eine Streichung der Unterrichtsgeldfreiheit für längerstudierende das Problem des Numerus clausus anzugehen — gewiß ein Versuch mit dem unauglichen Mittel. TH-Präsident Böhme hat bereits im vergangenen Sommer dem hessischen Kultusminister die erheblichen rechtlichen Bedenken und die Einwände gegen die fragwürdigen sozialen Auswirkungen der neuen Maßnahme deutlich gemacht. Auch die Konferenz der hessischen Universitätspräsidenten hat eindeutig erkennen lassen, daß sie eine solche Regelung nicht für sinnvoll hält. Daß das Gesetz nun trotzdem ausgeführt werden soll, hat bei den betroffenen Studenten verständliche Unruhe ausgelöst. Der AStA der THD, der vom Präsidium nach einer Diskussion informiert wurde, hat seinerzeit keine Stellung genommen. Nachdem er jetzt aufgewacht ist, sind seine Vorwürfe gegen die Hochschulspitze unberechtigt.

Nach dem Gesetz über Unterrichtsgeld- und Lernmittelfreiheit wird Studierenden, die ihr Studium unangemessen lang hinzuzeigen, die Unterrichtsgeldfreiheit gestrichen. Eine Ausführungsverordnung vom 11.12.72 gibt Auskunft darüber, wann nach dem Willen des Gesetzes der „ewige Student“ anfängt: „Der Abschluß des Studiums wird unangemessen hinausgezögert, wenn die Studienfreizeit weitergewährt wird, jedoch höchstens bis zur Dauer von drei weiteren Semestern.“ Von dieser Regelung nicht betroffen sind Studierende, die nach dem Graduiertenförderungsgesetz des Bundes gefördert werden; ihnen wird für die Dauer der Förderung Unterschreitungsfreiheit gewährt.

„Der Abschluß des Studiums wird unangemessen hinausgezögert, wenn die Studienfreizeit weitergewährt wird, jedoch höchstens bis zur Dauer von drei weiteren Semestern.“ Von dieser Regelung nicht betroffen sind Studierende, die nach dem Graduiertenförderungsgesetz des Bundes gefördert werden; ihnen wird für die Dauer der Förderung Unterschreitungsfreiheit gewährt. Die Förderungshöchstdauer nach BAFöG beträgt für die wichtigsten Studiengänge an der THD:

Arbeits- und wirtschaftswissenschaftliche Zusatzausbildung für Dipl.-Ing., Dipl.-Chem., Dipl.-Phys., 4 Sem. Architektur 10 Sem. Bauingenieurwesen 10 Sem. Biologie 10 Sem. Chemie 10 Sem. Elektrotechnik 10 Sem. Geisteswissenschaftliche Fächer 10 Sem. Geographie 10 Sem. Geologie 10 Sem. Informatik 10 Sem. Maschinenbau 10 Sem. Mathematik 10 Sem. Meteorologie 10 Sem. Mineralogie 10 Sem. Pädagogik (Diplom) 10 Sem. Physik 10 Sem. Politologie 10 Sem. Psychologie 9 Sem. Raumplanung 9 Sem. Sozialwissenschaften 10 Sem. Technische Kybernetik 10 Sem. Vermessungswesen 10 Sem. Wirtschaftsingenieurwesen 11 Sem. Lehramt an berufsbildenden Schulen 10 Sem. Zusatzausbildung für das Lehramt an berufsbildenden Schulen 5 Sem. Lehramt an Gymnasien 10 Sem.

Gruppe II (Dozenten):  
1. Martin Sälzer, 2. René Mitscherlich, 3. Richard Viehl, 4. Hermann Kremer, 5. Gustav Daniel, 6. Kurt Graefe, 7. Gerhard Koenigschke, 8. Michael Biehl, 9. Heike Wulf, 10. Andreas Friebel, 11. Bernd Engemann, 12. Martin Burghheim, 13. Hubert Bernadet, 14. Thomas Barth, 15. Detlev John, 16. Ewald Cusemann, 17. Hein Achenbach, 18. Axel Schwatz, 19. Jörg Ott, 20. Wolfgang Faber, 21. Wolfgang Pöschl, 22. Norbert Frey, 23. Heinrich Pingel.

Gruppe IV (Wissenschaftliche Bedienstete):  
1. Otto Titze, 2. Detlef Kramer, 3. Wolfram Anschiitz, 4. Rainer Pithian, 5. Harald Fock, 6. Gisela Hänel, 7. Maria Wenzel, 8. Bernd Hörber, 9. Ludwig Kreitner, 10. Günter Neiss.

Die Konventsmitglieder der Gruppe V, die als einzige eine echte Persönlichkeit wählten, wurden bereits in der letzten Ausgabe der HOCHSCHULE genannt. Die Wahlverpflichtung beträgt pro Semester vier volle Einheiten. Eine Umschicht der Einheiten verwenden.

### Leserbrief:

Technische Hochschule Darmstadt, Wirtschafts- und Lehrstuhl für Zivilrecht, Wirtschafts- und Arbeitsrecht II

Die Lehrverpflichtung für das Lehramt an berufsbildenden Schulen

5 Sem.

10 Sem.

# Grundeinheiten von Forschung und Lehre

tung der Lehraufgaben auf andere Semesters ist nur mit Zustimmung des Fachbereichs zulässig. Dem Präsidenten ist darüber zu berichten.

## 6. Teilnahme an Prüfungen

Der Dozent kann nach Maßgabe der Prüfungsordnung im Rahmen seiner Aufgabengebiete zum Prüfer für akademische Prüfungen bestellt werden; insoweit können dem Dozenten auch die Vergabe, Betreuung und Benotung von Diplomarbeiten übertragen werden.

## 7. Dienstvorgesetzter

Dienstvorgesetzter der Dozenten ist der Präsident.

## 8. Nebentätigkeiten

Nebentätigkeiten regeln sich nach der Nebentätigkeitsverordnung vom 12. Januar 1965 sowie den dazu ergangenen Ausführungsbestimmungen.

## 9. Forschungssemester, Beurlaubung

Bei den Dozenten ist die Lehrverpflichtung im Hinblick auf ihre Weiterqualifizierung niedriger gehalten als bei Professoren. Das Kultusministerium wird daher für Dozenten Forschungssemester nach § 44 HUG nur in besonderen Fällen genehmigen.

Die Beurlaubung mit oder ohne Dienstbezug richtet sich nach der Urlaubsverordnung vom 17. Januar 1964.

## 10. Gutachten nach § 39 Abs. 4 HUG

Das Gutachten nach § 39 Abs. 4 HUG ist nicht als Zeugnis für Bewerbungen außerhalb der Hochschule gedacht. Aus diesem Grund sind Anträge von Dozenten auf Erteilung eines Gutachtens, gemäß § 39 Abs. 4 HUG abschlägig zu bescheiden. Es bleibt den Dozenten unbescheidenen Fällen genehmigen.

## Bestandswahrer

(Studienräte, Akademische Räte, Wiss. Assistenten, Wiss. Mitarbeiter nach BAT IIa)

## II

## Übergeleitete Dozenten

Das Aufgabengebiet der übergeleiteten Dozenten setzt der Präsident auf Vorschlag des entsprechenden Fachbereichs fest. Im Konfliktfall entscheidet der Kultusminister. Die Fachbereiche werden vom Präsidenten aufgefordert werden, entsprechende Vorschläge zu unterbreiten. Im übrigen gilt für die übergeleiteten Dozenten das zu Abschnitt I Ausgeführt.

## III

## Lehrtätigkeit

a) Akademische Räte und Studienräte erhalten ihre Lehraufgaben auf Vorschlag des Fachbereichs vom Präsidenten zugewiesen (Übertragung von Dienstaufgaben).

b) Wissenschaftliche Assistenten, die gemäß den Vorschriften der Hessischen Assistentenordnung Lehraufgaben wahrnehmen, bekommen diese Lehraufgaben als Dienstaufgaben übertragen. Das gleiche gilt für wissenschaftliche Mitarbeiter nach BAT IIa, die auch zur Wahrnehmung von Lehraufgaben eingestellt worden sind.

c) Besitzstandswahrer kündigen Lehrveranstaltungen im Einvernehmen mit dem Professor an, dem sie zugewiesen sind.

## 2. Umfang der Lehrtätigkeit

Der Umfang der Lehtätigkeit der Besitzstandswahrer richtet sich nach den bisherigen Vorschriften. Dabei ist zu beachten, daß der Umfang der Lehrfähigkeit der Akademischen Räte und Studienräte entsprechend der Gewichtung auf volle Einheiten umgerechnet werden muß.

## 3. Weisungsrecht

Hinsichtlich des Weisungsrechts bleibt es bei der bisherigen Regelung. Das Weisungsrecht in fachlichen Angelegenheiten übt weiterhin der Professor aus, dem die Akademischen Räte, Studenträte, Wissenschaftlichen Assistenten und Wiss. Mitarbeiter zugewiesen sind.

# Nicht vergessen!

Täglich die neuesten Hochschulnachrichten, Pressestimmen zu Hochschulthemen und den Speiseplan der Mensa erfahren Sie, wenn Sie die Telefonnummer 44 77 wählen.

Das bedingt auf einer zweiten Ebene die Notwendigkeit einer Selbstverwaltungorganisation unter dem Gesichtspunkt der Kooperation und Koordination in der Fachvertretung sowie der Mitwirkung in der Gestaltung und Realisierung der übergreifenden Hochschulaufgaben. Diese Ebene ist in aller Regel zunächst nicht die der Fachbereiche, sondern die der bislang so bezeichneten Institute, Seminare, („großen“) Lehrstühle, Sektionen, Abteilungen, Departements u. a. („Facheinheiten“), die durch enge fachliche Zusammenarbeit und/oder gemeinschaftliche Nutzung von Forschungseinrichtungen, Groß-Geräten, Werkstätten, Bibliotheken gekennzeichnet ist. Die Facheinheiten können ungefähr – aber nicht überall zutreffend – mit den in der Verordnung zur Bildung der Fachbereiche genannten Fachgebieten umrissen werden.

Hier liegt das Schwergebiets der eigentlichen fachnahmen Wissenschafts-Selbstverwaltung, insbesondere

a) Koordination und Organisation von Forschungsvorhaben, in manchen Disziplinen bis hin zur einheitlichen Konzeption und Durchführung von Forschungsprogrammen und Forschungsprojekten;

b) Verwaltung der gemeinschaftlichen Forschungseinrichtungen, Groß-Geräte, Werkstätten, Labors, Bibliotheken usw.;

c) Koordination der Lehraktivität der Hochschullehrer, insbesondere im Sinne der Sicherstellung des nach den Studienplänen auf dem(n) betreffenden Fachgebiet(en) wahrzunehmenden Lehrangebots, aber auch Organisation der Lehre, in manchen Fachgebieten bis hin zur einheitlichen Konzeption und gemeinschaftlichen Durchführung von Lehrveranstaltungen;

d) Erstellung des Haushalts-Voranschlags für die Bedürfnisse der Facheinheit als solcher (oben zu a, b, c), regelmäßig in Koordination mit den Haushaltsanforderungen der Hochschullehrer (vgl. oben 1) einschließlich der Koordination dieser Haushaltsanforderungen;

e) Einsatz und Verwendung der der Facheinheit als solcher zugewiesenen Mitarbeitern (Stellen) und Sachmittel in Koordination mit Einsatz und Verwendung der Mitarbeiter und Sachmittel der Hochschullehrer der Facheinheit (vgl. oben 1), einschließlich der Vorschläge für die Einstellung von Mitarbeitern auf den Stellen der Facheinheit.

## 3.

Die dieser fachnahmen Wissenschaftsselfbestverwaltung angemessene Organisation der Facheinheiten sollte trotz unverkenbarer fachspezifischer Eigenarten innerhalb der Hochschule möglichst einheitlich, aber doch insoweit flexibel sein, daß sie fachspezifischen Notwendigkeiten hinreichend Rechnung trägt. Das führt zu folgendem Organisationskonzept:

a) Angehörige der Facheinheit sind 1. die Professoren und Dozenten, die in dem(n) betreffenden Fachgebiet(en) tätig sind;

2. die wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Mitarbeiter, die entweder der Facheinheit als solcher oder Hochschullehrern der Facheinheit zugewiesen sind oder werden;

3. die Studenten, die ihren Studienfachschwerpunkt in dem betreffenden Fachgebiet(en) haben, insbesondere als Studienarbeiter, Diplomarbeiter oder Doktoranden in der Facheinheit tätig sind bzw. von Hochschullehrern oder Förderern der Facheinheit betreut werden.

b) Die Bewältigung der zu 2. umrissenen Aufgaben obliegt dem Kollegium und dem Vorsitzenden (geschäftsführenden Direktor, Vorstand, Leiter o. ä.) der Facheinheit grundsätzlich in der Weise, daß über Angelegenheiten von grundlegender oder besonderer Bedeutung im Kollegium beraten und erforderlichenfalls beschlossen wird, während dem Vorsitzenden die Führung der laufenden Geschäfte in eigener Zuständigkeit sowie die Vorbereitung und Ausführung von Zweifelsfällen über das Gewicht der betreffenden Angelegenheit ist das Kollegium insgesamt obliegenden Aufgaben.

## 2.

Als Grundelement der Hochschule steht das Fachvertretungsamt, unbeschadet seiner Selbstständigkeit, im Kontext der der Hochschule insgesamt obliegenden Aufgaben.

den Vorsitzenden und seinen Vertreter für eine bestimmte Amtszeit, mindestens für zwei Jahre, aus dem Kreis der Professoren der Facheinheit.

o) Das Kollegium der Facheinheit setzt sich zusammen aus allen der Facheinheit angehörenden Hochschullehrern und je einem gewählten Vertreter der wissenschaftlichen Mitarbeiter, der nichtwissenschaftlichen Mitarbeiter und der Studenten der Facheinheit. Sofern in der Facheinheit nach Funktion, Tätigkeit oder beruflichen Interessen wesentlich verschiedene Untergruppen der wissenschaftlichen Mitarbeiter, der nichtwissenschaftlichen Mitarbeiter oder der Studenten bestehen, kann die Zahl der Vertreter auf diese Untergruppen bezogen werden, wenn dies zur hinreichenden Repräsentanz der entscheidungstrelevanten Perspektiven im Kollegium geboten erscheint.

Bei der Art der im Kollegium zu treffenden Entscheidungen und deren zwangsläufigen Aus- bzw. Rückwirkung auf die Wahrnehmung des Fachvertretungsamtes müssen Mehrheitsbeschlüsse im Kollegium dem Erfordernis der Zustimmung der Mehrheit der Professoren unterliegen.

d) Das Kollegium kann zur Vorbereitung seiner Entschließungen oder zur Behandlung bestimmter Angelegenheiten aus seiner Mitte einen Ständigen Arbeitsausschuss („Engeres Kollegium“) bilden. Den Vorsitz in diesem Gremium führt der Vorsitzende (geschäftsführender Direktor, Vorsitzender (geschäftsführender Direktor, Leiter o. ä.) der Facheinheit; die weiteren Mitglieder sollen in der Regel für eine mindestens gleichlange Amtszeit wie der Vorsitzende gewählt werden.

Auf der Grundlage einer solchen Organisation der Facheinheit verbleiben für den Fachbereich im wesentlichen folgende Selbstverwaltungsaufgaben:

a) Berufungsvorschläge, Vorschläge für die Ernennung von Dozenten und für die Ernennung zum Honorarprofessor;

b) Anträge auf Erteilung von Lehraufträgen;

c) Verabschiedung von Prüfungs- und Studiendienordnungen, sowie der Promotions- und der Habilitationsordnung;

d) Diplomprüfungen, Promotionen und Habilitationen, insbesondere Bestellung der Prüfungskommissionen und des Promotionsausschusses;

e) Koordination der Arbeit der Facheinheit;

f) Haushaltsvoranschlag für die Bedürfnisse des Fachbereichs unter Koordinierung der Haushaltsanforderungen der Facheinheiten (oben 2 d) und der Hochschule;

g) Verteilung bzw. Vervendung der zur Disposition des Fachbereichs stehenden Haushaltsmittel.

h) Grundfragen des Fachbereichs.

5.

Für die Organisation der Fachbereichsebene ergeben sich daraus zwei grundätzliche Fragen. Sie betreffen:

a) die sachgemäße Zusammensetzung des Fachbereichs;

b) die sachgemäße Konzeption der Fachbereichskonferenz nach bisherigem Muster oder

Kombination beider Möglichkeiten?

Eine für weitere Schritte tragfähige Meinungsbildung zu diesen Fragen dürfte ohne Stellungnahme der bestehenden Fachbereiche kaum möglich, jedenfalls nicht sinnvoll sein. Insofern muß es hier daher vorerst bei dem Vorschlag bewenden, solche Stellung-

Günter Rincke, Dietrich Schultz, Friedrich Wazelt

## Die Fortentwicklung der Fachbereichs-

dere:

1. Im "geistewissenschaftlichen" Bereich für Lehre und Forschung angemessene ausgestattete Bibliotheken einschließlich der dazugehörigen Hilfsmittel (Lesegeräte, Fotokopiergeräte).
2. Im „naturwissenschaftlichen“ Bereich insbesondere neben den oben bezeichneten Einrichtungen Laboratorien und die entsprechenden Geräte und Materialien.
3. Im „technischen“ Bereich darüber hinaus die für die Erledigung konstruktiver Arbeiten notwendigen Werkstätten.

Ausstattungs mängel dieser Einrichtungen gehen zu Lasten aller Interessenten, weshalb vor aller individuellen Bedürfnisbefriedigung die materielle Ausstattung dieser gemeinsamen Einrichtungen den Vorrang haben muß. Was die hier interessierende organisationsrechtliche Seite anbelangt, so geht es um das Problem der Garantie der Chancengleichheit der Nutzung dieser Einrichtungen durch alle Interessenten. Diese Einrichtungen könnte man deshalb auch als die „Amtsausstattung“ der Hochschule bezeichnen, eine Aussatzung, die der Hochschule zur Erledigung aller ihrer Aufgaben zur Verfügung gestellt wird.

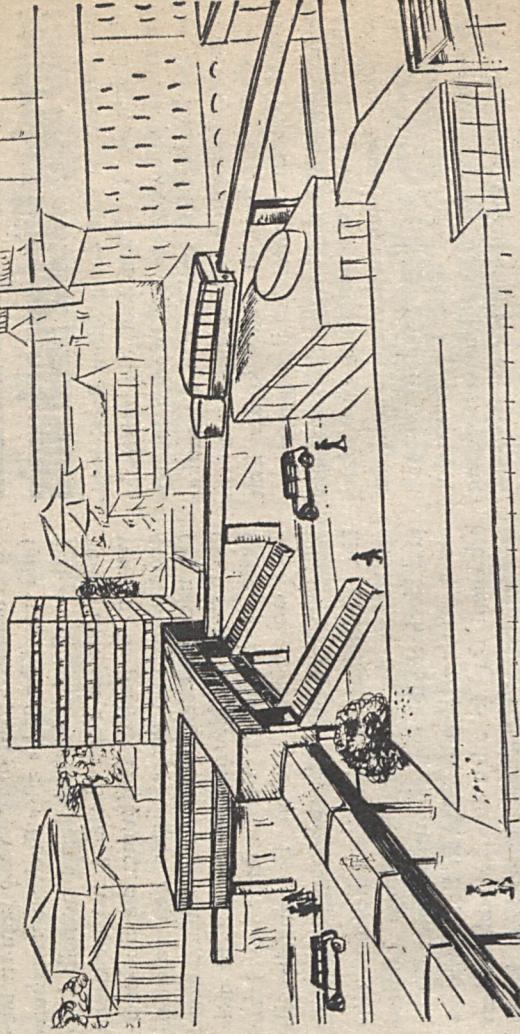
Das dem Hochschullehrer individuell übertragene Amt baut auf dem Vorhandensein dieser „objektiven Amtsausstattung“ auf, setzt jene voraus. Die daraus resultierende kollektive Nutzung wie kollektiver Be schlussfassung entzogene individuelle (freiwillig an den objektiven Bedürfnissen des konkreten Amtes orientierte) „Amtsausstattung“ des einzelnen Hochschullehrers muß sich daraus rechtfertigen, daß die Erfüllung seiner Amtsobliegenheiten insbesondere in der Lehre allein im Rückgriff auf die objektive Amtsausstattung der Hochschule nicht geleistet werden kann. Dabei ist es eine gesetzgeberische Entscheidung, daß der Staat bestimmte Servicefunktionen (z. B. Schreibkräfte) funktional zur Unterstützung der Lehre vorsieht, während z. B. die Studenten bei der Anfertigung von „Seminararbeiten u. ä. diesbezüglich von Rechts wegen keine Ansprüche geltend machen können. Daß dies prinzipiell auch anders sein könnte, steht hier nicht zur Debatte.

Man wird aus dem Gesagten Folgerungen für eine unter funktionalen Gesichtspunkten wirksame Organisationsform der Fachbereiche zu ziehen haben. Nicht übersehen werden darf dabei, daß alle in der Universität erkennbaren Gruppen spezifische Funktionen haben, sie somit aus ihrer Funktion heraus an den Aufgaben der Hochschule teilhaben und dementsprechend im Organisationskonzept Berücksichtigung finden müssen. Dies wird schon im Ansatz verfehlt, wenn die Zuteilung von Chancen nicht bei den objektiven Obliegenheiten der Hochschule ansetzt, sondern einer Gruppe und damit einer Funktion vor allen anderen Funktionen und Interessen ein — wie auch immer begründetes — prae eingeräumt wird.

Jedenfalls wird Chancengleichheit von vornherein, nämlich strukturell, ausgeschlossen, wenn einer Interessenslage eine Vorrangstellung eingeräumt wird gegenüber den anderen Interessenslagen. Das ist der Fall, wenn die organisationsrechtlichen Kompetenzen z. B. vorrangig an das Hochschullehreramt anknüpfen, was notwendigerweise zur Folge hat, daß die mit diesem Amt verbundenen Interessen auch die größten Durchsetzungschancen erhalten.

Demgegenüber ist davon auszugehen, daß an einer Universität (einer Technischen Hochschule) verschiedene, prinzipiell gleiche zu bewertende und auch von Gesetzes wegen in gleicher Weise öffentlich anerkannte Interessen und Bedürfnisse im Rahmen der materiellen Möglichkeiten des Haushaltes und der Hochschuleinrichtungen zu befriedigen sind. Neben den Bedürfnissen des Studiums (am Laborplatz, im Bezug auf optimaterielle Aufwendungen für Studien- und Diplomarbeiten) stehen die Bedürfnisse des wissenschaftlichen Nachwuchses und die mit dem Hochschullehreramt verknüpften (auch als „objektive Amtsausstattung“ definierten) Interessen. Alle diese Bedürfnisse haben eines gemeinsam: Grundvoraussetzung für ihre Befriedigung ist das Vorhandensein gemeinsamer, der kollektiven Nutzung aller Interessenträger offensichtlicher Einrichtungen.

Zu diesen Einrichtungen gehören insbeson-



Beispiel für einen Bahnhof im Hochschulgelande hoch über der Alexanderstraße.

## Zur Diskussion gestellt

Als Ergänzung der Denkschrift von Professor Oppelt, die in der letzten Nummer der HOCHSCHULE erschienen ist, Gedanken zu einem von ihm vorgeschlagenen Zukunftsprojekt der THD.

### Die Einrichtung einer Verkehrsverbindung

Stadtmitte und dem Erweiterungsgelände auf der Lichtwiese als ein Mittel zur Zusammenarbeit in Lehre und Forschung an der Technischen Hochschule Darmstadt.

Zum Aufrechterhalten eines ordnungsgemäßigen Studienbetriebes ist eine eigene, leistungsfähige Verkehrsverbindung zwischen dem Zentralgelände und dem Erweiterungsgelände der THD notwendig. Eine solche Anlage sollte von der Hochschule als ein Studienobjekt betrachtet werden, dessen Planung, Bau und Betrieb in eigener Verantwortung durchgeführt wird. Damit ergäben sich eine Reihe von Möglichkeiten, um neuartige ingenieurwissenschaftliche Vorschläge zu durchdenken, auszuführen und zu erproben.

Ist die Entscheidung für eine bestimmte Ausführungsform gefallen, dann können technische Einzelheiten behandelt werden. Bei einer Hochbahn beispielsweise verschiedene Antriebssysteme und deren Eigenarten, verschiedene Fahrsysteme (Schienen, Luftkissen, Magnetschwebebahn usw.), verschiedene Fahrbetrieb (mit Fahrer, fahrlös usw.). Zu Studienzwecken können sogar mehrere dieser Systeme nacheinander ausgetestet und untersucht werden.

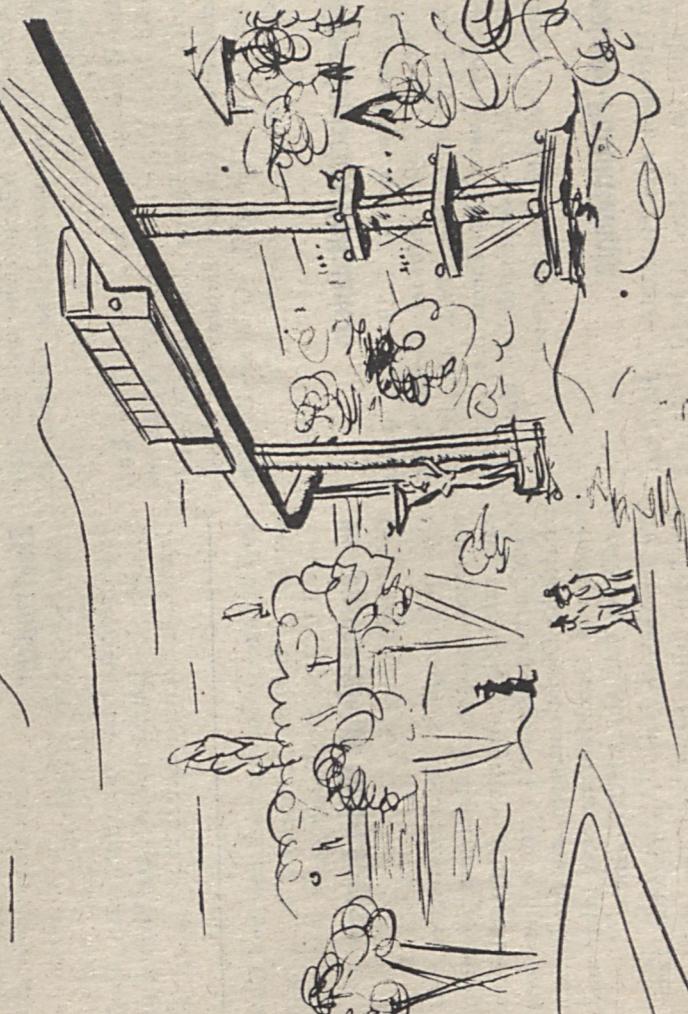
Der Aufbau einer solchen Verkehrsverbindung wird auch auf dem Hochschulgelande selbst eine Reihe von interessanten, Zukunftswesenden Problemen hervorbringen. Dazu gehört beispielsweise die schnelle Verteilung der von der Bahn angebrachten Personen auf die einzelnen Hörsäle und Hochschulgebäude. Dazu müssten besondere Verteilungssysteme studiert werden, beispielsweise Laufbänder, überdachte Fußgängerbrücken, Rolltreppen usw., aber auch ein untergeordnetes Bahn- oder Kabinensystem, das die einzelnen Gebäude innerhalb des Hochschulgeländes verbindet.

Die Skizzen sollen eine bildliche Vorstellung von einer Ausführungsform des Vorhabens (als Hochbahn ausgeführte elektrische Allweg-Bahn mit Schnellwechsel-Batterieanhänger) geben.

Die Beschäftigung mit einem derartigen Vorhaben und die Lösung der dabei auftretenden Probleme wird auch außerhalb der Hochschule auf großes Interesse stoßen. Die Hochschule wird auf diese Weise zur Außenwelt viele neue Verbindungen erhalten, die wieder neue Probleme an die Hochschule herantragen werden.

An der Entwicklung und Durchführung des Vorhabens sollte deshalb die Öffentlichkeit frühzeitig Anteil nehmen können, indem die in den Ausschüssen erarbeiteten Ergebnisse und Richtlinien, die mit dem Vorhaben verbundenen Studien-, Diplom- und Doktorarbeiten, und die Ergebnisse der experimentellen Untersuchungen jeweils zusammenge stellt und als Jahrbuch veröffentlicht werden. Ein Seminar sollte eingerichtet werden, in dem regelmäßig über alle mit dem Vorhaben zusammenhängenden Arbeiten vorgebracht werden.

gez. W. Oppelt



Die Bahn im Erholungsgelände (zwischen Landgraf-Georg-Straße und Darmstraße). Skulptur und Vogeltränke an den Pfeilern.

# Fachbereiche unterstützen zentralen Büchernachweis

Seit kurzem ist eine der größten Bereichsbibliotheken der TH Darmstadt, die juristische Bibliothek mit etwa 25.000 Bänden lückenlos neu-katalogisiert und in den Gesamtkatalog der Hochschule aufgenommen worden. Daß dieses Ergebnis in relativ kurzer Zeit erreicht werden konnte, ist den gemeinsamen Bemühungen des Fachbereichs und der Landes- und Hochschulbibliothek zu verdanken. Diese Bemühungen kamen sowohl der Neuorganisation der Bereichsbibliothek wie dem Aufbau des Darmstädter Gesamtkataloges zugute, der für die Bücherversorgung der Hochschule in Zukunft ein sehr wichtiges Instrument darstellen wird. Neben der 35 neu-katalogisierten Bereichsbibliotheken sind in ihm bereits 35 neu-katalogisierte Bereichsbibliotheken eingebracht worden; einige kleinere Sammlungen mit insgesamt etwa 20.000 Bänden stehen noch aus.

Soweit die Bibliotheken der Fachbereiche bereits brauchbare Kataloge besitzen, konnten sie auf einfache Weise in den Gesamtkatalog aufgenommen werden, nämlich durch Fotoduplizierung ihrer Katalogkarten. Auch dies ist in den Jahren 1971/72 erfolgt. Auf diese Weise wurden 32 Bibliotheken mit etwa 75.000 Katalogkarten erfaßt. Ein Nebenprodukt dieser Aktion ist die Vereinheitlichung der Formate aller Bibliothekskatalogkarten, die den Austausch von Katalogkarten, die Zusammenfassung und Trennung von Buchbeständen usw. wesentlich erleichtert. 150.000 Katalogkarten wurden hierfür für die Bereichsbibliotheken und ihre Kataloge bereitgestellt.

Insgesamt sind diese Arbeiten durch eine reibungslose Zusammenarbeit zwischen den Fachbereichen und der betreffenden Dienststelle der Landes- und Hochschulbibliothek sehr begünstigt worden und weitgehend abgeschlossen.

Als Resultat dieser gemeinsamen Bemühungen konnte im Sommer 1972 im Katalogsaal der Landes- und Hochschulbibliothek für die allgemeine Benutzung aufgestellt werden. Er umfaßt zur Zeit rund 290.000 Zettel von Einzelwerken in den Bibliotheken des Hochschulgremiums, davon sind 180.000 Zettel öffentlich zugänglich, der Rest wird laufend eingearbeitet. Der Katalog ist alphabetisch nach Verfassern aufgebaut. Insgesamt sind zur Zeit 73 Bibliothekseinheiten der Hochschule mit ihren Beständen verzeichnet, so daß sich jetzt der Benutzer umfassend informieren kann, welche Bücher in der Landes- und Hochschulbibliothek und welche in den einzelnen Bibliotheken der Technischen Hochschule vorhanden sind. Mit erfaßt werden auch einige andere Darmstädter Bibliotheken (Landesmuseum, Landeskirche, Deutsch-Amerikanisches Institut u. a.).

Gegenwärtig liegt die durchschnittliche Benutzungsfrequenz des Zentralkatalogs bei 400 Recherchen im Monat; mit der Zeit dürfte die Einrichtung dieses zentralen Büchernachweises immer mehr bekannt werden und somit die Zahl der Benutzer ansteigen. In der Art der Benutzung der nachgewiesenen Bücher besteht nach wie vor ein Unterschied. Die Bücher der Landes- und Hochschulbibliothek sind mit Ausnahme der Lessesaalbestände für die Ausleihe nach Haus gedacht, während die Bestände der Bereichsbibliotheken in der Regel nur an Ort und Stelle eingesehen werden können. Benutzerwünsche, die durch das Hochschulbibliothekssystem nicht erfüllt werden, d. h. weder am Katalog der Landes- und Hochschulbibliothek noch am Zentralkatalog nachzuweisen sind, können wie bisher über den auswärtigen Leihverkehr beschafft werden. Besonders hervorzuheben ist die Aktualität des Zentralkatalogs. Die angeschlossenen Bibliotheken der Hochschule melden in der Regel ihre Neuerwerbungen kurzfristig an, meistens schon auf Offsetfolien, von denen in der zentralen Vervielfältigungsstelle der Landes- und Hochschulbibliothek die entsprechenden Abzüge hergestellt werden. Die Auslieferung der Titelkarten an die Bereichsbibliotheken erfolgt innerhalb von 3 Tagen nach Eingang bei der Vervielfältigungsstelle. Gleichzeitig wird die Einordnungsstelle.

## Elektrotechnisches Kolloquium

Am Dienstag, dem 13. 2. 1973, 17.30 Uhr, spricht Herr Prof. Dr.-Ing. Johannes Förster, Berlin, über das Thema: "Sektor gesteuerte Stromrichter." Ort: Hörsaal II, Gebäude 31, Am Schloßgraben.

Am Freitag, dem 16. 2. 1973, 15 Uhr, hält Herr Prof. Dr. Ernst-Georg Neumann, Bonn, einen Vortrag über „Dielektrische Leitungen für Mikrowellen und Lichtwellen“. Ort: Seminarraum 146, Gebäude 48, Merckstraße 25.

Am Dienstag, dem 20. 2. 1973, 17.30 Uhr, wird Herr Dr. Michael Hausdörfer, Darmstadt, über das Thema „Über die Empfindlichkeit elektronischer Farbkameras“ sprechen. Ort: Hörsaal II, Gebäude 31, Am Schloßgraben.

Am Sonnabend, dem 17. 2. 1973, um 10 Uhr spricht im Großen Hörsaal, Gebäude 96, Schnittspahnstr. 9, Herr Prof. Dr. Walter Noll, Leverkusen. Das Thema des Vortrags lautet: „Naturwissenschaftliche Untersuchungen über antike Vasenmalerei.“

Am Mittwoch, dem 14. 2. 1973, spricht um 18 Uhr im Großen Hörsaal, Schnittspahnstr. 9, Herr Dr. F. Strauch, Köln/Aarburg, zum Thema „Die Entwicklung einiger Känozoischer Molluskengruppen und ihre paläoklimatische und paläogeographische Bedeutung.“

## Kolloquium über Mathematik

Am Freitag, dem 16. 2. 1973, um 16.30 Uhr wird im Saal 4/7/10 Herr Prof. Dr. J. van Lindt, Eindhoven/Holland, über das Thema „Perfekte Kodes“ sprechen.

## Kolloquium über Mechanik

Am Mittwoch, dem 14. 2. 1973, 16.15 Uhr, wird im Seminarräum des Instituts für Mechanik (Raum 11/352) Herr Prof. Dr. Peter G. Glockner, Calgary (z. Zt. Freiburg/Brgs.) über das Thema „Experimental Study of the Free Vibration of Shells of Revolution“ sprechen.

## Stellangebote

Hinweis aufs „Schwarze Brett“  
Bis zum Erscheinen der nächsten Nummer der HOCHSCHULE am 27. April kommen Stellangebote an den Schwarzen Brettern im neuen Verwaltungsgebäude und im alten Hauptgebäude der TH zum Aushang.

Im Fachgebiet Photogrammetrie und Kartographie ist die Stelle eines(r)

## Photolaboranten(in)

zu besetzen. Vergütungsgruppe VII BAT. Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen werden an den Dekan des Fachbereichs Hochschule, 61 Darmstadt, Magdalenenstr. 9, zu richten.

Im Fachgebiet Digitale Schaltungen und Speicher ist zum 1. April 1973 die Stelle eines(r)

## wissenschaftlichen Mitarbeiter

zu besetzen. Von den Dekan des Fachbereichs Hochschule, 61 Darmstadt, Merckstraße 25, zu richten.

Im Fachgebiet Nachrichtentechnik sind für das Fachgebiet Übertragungstechnik zu besetzen. Bewerbungen sind an den Dekan des Fachbereichs 19, Technische Hochschule, 61 Darmstadt, Hochschulstraße 1, zu richten.

Im Fachgebiet Übertragungstechnik (Kenn-Nr. 5c/73)

zu besetzen. Von den Bewerbern wird erwartet, daß sie Lehrveranstaltungen auf dem Gebiet der Übertragungstechnik abhalten und dort schwerkundmäßig forschen betreiben.

Gesucht werden promovierte Bewerber mit einem Arbeitsgebiet aus dem Bereich der Übertragungstechnik.

Interessenten werden gebeten, ihre Bewerbung bis zum 15. 3. 1973 zu richten an den Präsidenten der Technischen Hochschule, 61 Darmstadt, Hochschulstraße 1.

Für die Mitarbeit bei Entwicklung und Fertigung hochstabilier elektronischer Geräte im Rahmen eines langfristigen DFG-Forschungsvorhabens wird ab sofort ein

## Elektroniker

(Facharbeiter MTL 8) gesucht.

Bewerbungen sind zu richten an Prof. Scherzer, Institut für theoretische Physik, 61 Darmstadt, Hochschulstraße 2.

Im Fachbereich Geowissenschaften und Geo-Forschung, § 45 Abs. 1 HUG, dienen:

## Veranstaltungen

Am Dienstag, dem 14. 2. 1973, 17.30 Uhr, wird Herr Dr. Michael Hausdörfer, Darmstadt, über das Thema „Über die Empfindlichkeit elektronischer Farbkameras“ sprechen. Ort: Hörsaal II, Gebäude 31, Am Schloßgraben.

Am Dienstag, dem 20. 2. 1973, 17.30 Uhr, wird Herr Dr. F. Strauch, Köln/Aarburg, zum Thema „Die Entwicklung einiger Känozoischer Molluskengruppen und ihre paläoklimatische und paläogeographische Bedeutung.“

## Geologie-Paläontologie

Am Mittwoch, dem 14. 2. 1973, spricht um 18 Uhr im Großen Hörsaal, Schnittspahnstr. 9, Herr Dr. F. Strauch, Köln/Aarburg, zum Thema „Die Entwicklung einiger Molluskengruppen und ihre paläoklimatische und paläogeographische Bedeutung.“

## Kolloquium über Elektrotechnik

Im Fachbereich Elektrotechnik ist für das Fachgebiet Elektrische Energieversorgung die Stelle eines

## Dozenten (H 2)

(Kenn-Nr. 5a/73) zu besetzen.

Aufgabengebiete: Mitarbeit in Forschung und Lehre auf dem Gebiet der Elektrischen Energieversorgung, Durchführung von Gruppenübungen und Studien- und Diplomarbeiten.

Die Bereitschaft zur Mitarbeit an Gemeinschaftsaufgaben, z. B. Deutsche Elektrotechnische Kommission, Forschungsschwerpunkt Hochspannungs-Gleichstrom=Übertragung (HGU) wird vorausgesetzt.

Voraussetzung: Abgeschlossenes Hochschulstudium auf dem Gebiet der Elektrischen Energietechnik.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen werden erbeten an den Präsidenten der Technischen Hochschule, Kenn-Nr. 5a/73, 61 Darmstadt, Hochschulstraße 1.

## Sekretärin

(BAT VII b) zu besetzen. Die im Sekretariat anfallenden Arbeiten sind weitestgehend selbstständig zu erledigen.

Bewerbungen werden erbeten an den Dekan des Fachbereichs 11, Technische Hochschule, 61 Darmstadt, Schnittspahnstr. 9.

## Hilfsuchbearbeiters(in)

Im Fachbereich Informatik ist für die Rechnerbetriebsgruppe die Stelle einer

## wissenschaftlichen Angestellten

(BAT VII a) zu besetzen. Dem Stelleninhaber wird Gelegenheit gegeben, sich in das Betriebssystem der Siemens 4004/151 einzuarbeiten.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind zu richten an den Dekan des Fachbereichs Informatik, Technische Hochschule, 61 Darmstadt, Magdalenenstr. 11.

## In der Präsidialverwaltung

ist die Stelle einer

## sekretärin

(BAT VII b) zu besetzen. Die im Sekretariat anfallenden Arbeiten sind weitestgehend selbstständig zu erledigen.

Bewerbungen werden erbeten an den Dekan des Fachbereichs 11, Technische Hochschule, 61 Darmstadt, Schnittspahnstr. 9.

## Präsidialverwaltung

Im Fachbereich Geowissenschaften und Geographie – Fachgebiet Geographie – ist ab 1. April 1973 die Stelle einer

## sekretärin

(BAT VII b) zu besetzen. Die im Sekretariat anfallenden Arbeiten sind weitestgehend selbstständig zu erledigen.

Bewerbungen werden erbeten an den Dekan des Fachbereichs 11, Technische Hochschule, 61 Darmstadt, Schnittspahnstr. 9.

## Präsidialverwaltung

Im Fachbereich Informatik ist für die Rechnerbetriebsgruppe die Stelle einer

## sekretärin

(BAT VII b) zu besetzen. Die im Sekretariat anfallenden Arbeiten sind weitestgehend selbstständig zu erledigen.

Bewerbungen werden erbeten an den Dekan des Fachbereichs 11, Technische Hochschule, 61 Darmstadt, Schnittspahnstr. 9.

## Präsidialverwaltung

Im Fachbereich Informatik ist für die Rechnerbetriebsgruppe die Stelle einer

## sekretärin

(BAT VII b) zu besetzen. Die im Sekretariat anfallenden Arbeiten sind weitestgehend selbstständig zu erledigen.

Bewerbungen werden erbeten an den Dekan des Fachbereichs 11, Technische Hochschule, 61 Darmstadt, Schnittspahnstr. 9.

## Präsidialverwaltung

Im Fachbereich Geowissenschaften und Geographie – Fachgebiet Geographie – ist ab 1. April 1973 die Stelle einer

## sekretärin

(BAT VII b) zu besetzen. Die im Sekretariat anfallenden Arbeiten sind weitestgehend selbstständig zu erledigen.

Bewerbungen werden erbeten an den Dekan des Fachbereichs 11, Technische Hochschule, 61 Darmstadt, Schnittspahnstr. 9.

## Präsidialverwaltung

Im Fachbereich Informatik ist für die Rechnerbetriebsgruppe die Stelle einer

## sekretärin

(BAT VII b) zu besetzen. Die im Sekretariat anfallenden Arbeiten sind weitestgehend selbstständig zu erledigen.

Bewerbungen werden erbeten an den Dekan des Fachbereichs 11, Technische Hochschule, 61 Darmstadt, Schnittspahnstr. 9.

## Präsidialverwaltung

Im Fachbereich Informatik ist für die Rechnerbetriebsgruppe die Stelle einer

## sekretärin

(BAT VII b) zu besetzen. Die im Sekretariat anfallenden Arbeiten sind weitestgehend selbstständig zu erledigen.

Bewerbungen werden erbeten an den Dekan des Fachbereichs 11, Technische Hochschule, 61 Darmstadt, Schnittspahnstr. 9.

## Präsidialverwaltung

Im Fachbereich Informatik ist für die Rechnerbetriebsgruppe die Stelle einer

## sekretärin

(BAT VII b) zu besetzen. Die im Sekretariat anfallenden Arbeiten sind weitestgehend selbstständig zu erledigen.

Bewerbungen werden erbeten an den Dekan des Fachbereichs 11, Technische Hochschule, 61 Darmstadt, Schnittspahnstr. 9.

## Präsidialverwaltung

Im Fachbereich Informatik ist für die Rechnerbetriebsgruppe die Stelle einer

## sekretärin

(BAT VII b) zu besetzen. Die im Sekretariat anfallenden Arbeiten sind weitestgehend selbstständig zu erledigen.

Bewerbungen werden erbeten an den Dekan des Fachbereichs 11, Technische Hochschule, 61 Darmstadt, Schnittspahnstr. 9.

## Präsidialverwaltung

Im Fachbereich Informatik ist für die Rechnerbetriebsgruppe die Stelle einer

## sekretärin

(BAT VII b) zu besetzen. Die im Sekretariat anfallenden Arbeiten sind weitestgehend selbstständig zu erledigen.

Bewerbungen werden erbeten an den Dekan des Fachbereichs 11, Technische Hochschule, 61 Darmstadt, Schnitt